

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Finanz- und Steuermanagement
1235/VIII

Ergänzung Nr. 2 zu Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 19

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 17.02.2022

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2022 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025; weitere Änderungsliste der Verwaltung

Sachverhalt:

Zu den anstehenden Beratungen über die Haushaltssatzung besteht weiterer Aktualisierungsbedarf wie folgt:

1. Die Regionalisierung der Steuerschätzung aus dem November führt zu höheren Ertragsersparungen in den Jahren 2022 bis 2023. Als Folgeeffekte aufgrund der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft der Stadt steigen dann ab 2023 die Zahlungen für die Kreisumlage bei gleichzeitigem Absinken der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Verbesserungen bei den beiden Steuerarten in 2022 und 2023 haben allerdings keine Auswirkungen auf das Ergebnis, weil in gleicher Höhe die Isolierung nach dem Covi-19-Isolierungsgesetz sinkt. In 2023 macht sich sogar negativ die Senkung der Schlüsselzuweisung bemerkbar, weil die erhöhten Steuerbeträge 2022 trotz Isolierung bei der Berechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes Berücksichtigung finden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen im Einzelnen:
(+ = Verbesserung/ - = Verschlechterung)

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------------------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|
| Verbesserung Einkommensteuer | 775.170 € | 719.780 € | 623.930 € | 559.350 € |
| Verbesserung Umsatzsteuer | 68.240 € | 88.990 € | 96.370 € | 101.370 € |
| Verschlechterung Schlüsselzuweisung | | -112.560 € | -743.480 € | -688.080 € |
| Erhöhung Kreisumlage | | -4.110 € | -27.180 € | -25.160 € |
| Minderung Isolierung | -843.410 € | -808.770 € | | |
| Veränderung Gesamtergebnis: | 0 € | -116.670 € | -50.360 € | -52.520 € |

2. Im Bereich des Produktes 1210101 – Statistik, Wahlen – sind die Kosten und die Landeserstattung für die Kommunalwahlen 2025 versehentlich in 2024 veranschlagt. Deshalb ist folgende Verschiebung notwendig:

Bei Konto 448101 – Erstattung Land für die Durchführung von Wahlen – verringert sich der Ertrag in 2024 um 15.000 € und erhöht sich in 2025 um den gleichen Betrag.

Bei Konto 543109 – Kosten der Wahlen – reduziert sich der Aufwand in 2024 um 30.000 € und erhöht sich entsprechend in 2025.

Per Saldo verbessert sich das Ergebnis in 2024 um 15.000 €, in 2025 verschlechtert es sich in gleicher Höhe.

3. In Investitionsplan ist unter der Nr. I068.008 – Sanierung VHS-Gebäude – in 2023 ein Ansatz mit gleichzeitiger Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € vorgesehen. In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses ist eine Beschlussempfehlung an den Rat vorgesehen, diesen Ansatz wie auch die VE um weitere 1,5 Mio. € zu erhöhen. Zur Begründung wird auf die Vorlage zu TOP 6.5 der Ausschusssitzung verwiesen.

Zur Sitzung des Rates am 17.2.2022

Siegburg, 14.02.2022